

Vorschlag zweier Ergänzungsanträge des UA UEK zu den TOPs 3.6.3, 3.6.4, 3.6.6 und 3.6.7

(Pouvreau:) Ergänzungsantrag auf Verbot elektronischer Verstärker von Musikanlagen ab 22 Uhr am Riemer See

Antrag: Die LH München wird gebeten, am Riemer See ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes elektronischer Verstärker von Musikanlagen ab 22 Uhr auszusprechen und die Einhaltung des Verbots durch regelmäßige Polizeikontrollen einzufordern.

Begründung: Schon im Sommer 2020, verstärkt seit dem Frühling 2021 hat sich im Besonderen an den Wochenenden am Ostufer des Sees in den späten Abendstunden eine Partyszene mit unzumutbar lauter Musikbeschallung etabliert, welche die Anwohner*innen im Südosten der Messestadt erheblich belästigt. Ein solches ausdrückliches Verbot von Verstärkern würde das grundsätzlich geltende Verbot der nächtlichen Ruhestörung konkretisieren und ausdrücklich die Einhaltung der Ruhezeiten einfordern. Für seine Durchsetzung sind regelmäßige Polizeikontrollen vor Ort durchzuführen, denen durch das ausdrückliche Verbot die Diskussion über die Zumutbarkeit der jeweiligen Lautstärke erspart bleibt.